

Die Diskriminierung des österreichischen Textilexportes auf dem deutschen und dem übrigen EWG-Markt

Dieser Aufsatz untersucht, wie sich die Diskriminierung im EWG-Raum von der ersten Senkung der Binnenzölle am 1. Jänner 1959 bis zum 31. Dezember 1962 auf den österreichischen Textilexport ausgewirkt hat. Das Diskriminierungsausmaß wird aus dem Rückgang des österreichischen Marktanteiles und der Höhe der EWG-Zölle abgeleitet. Der Bundesrepublik Deutschland wurde besonderer Raum gewidmet, da sie der weitaus wichtigste Abnehmer von österreichischen Textilprodukten ist.

Die Produktion von Textilien leistet einen ansehnlichen Beitrag zur gesamten österreichischen Industrieerzeugung (1962: 10,4%). Etwa ein Drittel der Textilproduktion wird exportiert¹⁾, davon 40% in die EWG. Die hohe Exportquote und der hohe Anteil des EWG-Marktes erklären das Interesse an der Frage nach der Diskriminierung der österreichischen Textilexporte im EWG-Bereich.

Am 1. Jänner 1959 wurden die Binnenzölle der EWG zum ersten Male gesenkt. Seitdem ist der Import aus Nicht-EWG-Ländern benachteiligt. Die österreichischen Exporte von Textilien in die EWG sind zwar dank der günstigen Konjunktur seit 1959 weiter gestiegen, die Zuwachsraten sind jedoch geringer geworden. Die Exporte in die EFTA und in die übrigen Länder haben dagegen weit kräftiger und immer stärker zugenommen.

Entwicklung der österreichischen Textilexporte nach europäischen Wirtschaftsregionen

Jahr	EWG	EFTA ¹⁾	Ost-europa	Veränderung gegen das Vorjahr in %		
				EWG	EFTA ¹⁾	Ost-europa
	Mill S					
1958	743 6	389 4	264 1	- 7 0	- 8 1	+55 6
1959	826 2	492 1	157 3	+11 1	+26 4	-40 4
1960	957 3	568 8	177 1	+15 9	+15 6	+12 6
1961	993 4	623 3	205 7	+ 3 8	+ 9 6	+16 1
1962 1 Hbj	503 3	356 0	98 2	- 3 1	+18 2	+23 5
1962	1.016 9	769 5	238 5	+ 2 4	+23 5	+15 9
1963 1 Hbj	548 0	428 6	110 6	+ 8 9	+20 4	+12 6

¹⁾ Ohne Finnland.

Dadurch hat sich die Struktur des Exportes zuungunsten der EWG verschoben. Diese Verschie-

¹⁾ Unter Textilexport werden im folgenden die in der Außenhandelsstatistik in der Gruppe UN-Code 65 zusammengefaßten Waren verstanden: Garne, Gewebe und Textilfertigkeiten (ohne Bekleidung). Er ist mit der in der österreichischen Produktionsstatistik ausgewiesenen Textilproduktion nicht genau vergleichbar. Diese ist etwas umfangreicher; sie enthält u. a. auch Wirk- und Strickwaren.

bung muß nicht ausschließlich auf die Diskriminierung zurückgehen. Die Konjunkturimpulse könnten regional verschieden sein, Exporteure können sich „freiwillig“ auf den EFTA-Markt umgestellt haben und zum Teil mögen auch Zufälle eine Rolle spielen. Vermutlich sind aber diese Faktoren nicht sehr stark, so daß schon die globale regionale Verschiebung des Exportes auf die diskriminierende Zollpolitik der EWG als Ursache hindeutet.

Verteilung der österreichischen Textilexporte

Jahr	EWG	EFTA %	Osteuropa
1958	36 5	19 1	13 0
1959	41 4	24 7	7 9
1960	41 9	24 9	7 8
1961	41 9	26 3	8 7
1961	41 9	26 3	8 7
1962 1. Hbj	40 5	28 7	7 9
1962	39 2	29 6	9 2
1963 1. Hbj	40 5	31 7	8 2

Wachsende Textilausfuhr nach Deutschland trotz Diskriminierung

1962 gingen 79,5% der österreichischen EWG-Exporte von Textilien und 31% der gesamten Textilausfuhr nach Deutschland. Daher ist vor allem die Diskriminierung auf diesem Markt von Interesse. Seit 1. Juli 1963 liegen in Deutschland, wie in allen Ländern der EWG, die EWG-internen Binnenzölle um 60% unter den Ausgangszöllen von 1957 (die damals auch für die Drittländer galten). Die Außenzölle (gegen Drittländer wie etwa Österreich) sind seit 1. Juli 1963 dem gemeinsamen Außenzoll um 60% angenähert. Da die meisten Zölle in Deutschland unter dem EWG-Niveau lagen, bedeutet das in der Regel eine Erhöhung der Außenzollsätze. Infolgedessen sind die österreichischen Exporte stärker mit Zöllen belastet als die der EWG-Länder. Die Differenz zwischen Binnen- und Außenzoll der

EWG wird in dieser Untersuchung als Diskriminierung schlechthin bezeichnet

Um die Diskriminierung der Textilimporte aus Österreich festzustellen, wurden die gegenwärtigen deutschen Außenzölle auf praktisch alle Textilimporte aus Österreich mit den entsprechenden EWG-Binnenzollsätzen verglichen¹⁾. Die Diskriminierung trifft die einzelnen Textilprodukte verschieden. Um dies besser zu veranschaulichen, wurden die Textilimporte in vier Gruppen geteilt. In der ersten beträgt die Differenz 9 bis 11 Prozentpunkte, in der zweiten 7 bis 9, in der dritten 5 bis 7 und in der vierten 3 bis 5 Prozentpunkte. Das bedeutet: ist zum Beispiel der Import eines Textilproduktes aus EWG-Ländern zu 5% mit Zoll belastet, der aus Österreich aber mit 15%, dann ist die Einfuhr aus Österreich um 10 Prozentpunkte diskriminiert und fällt in die erste Diskriminierungsgruppe.

1962 fielen die österreichischen Textilexporte nach Deutschland hauptsächlich in die ersten drei Gruppen (30%, 25% und 27%), die Gruppe der schwächsten Diskriminierung aber hatte weniger Bedeutung (18%).

Entwicklung wichtiger österreichischer Textilexporte nach Deutschland

Warenbezeichnung	1959	1962	Veränderung gegen 1959 %
	1 000 DM		
1. Diskriminierungsgruppe (Diskriminierung 9% bis 11%)			
Gewebe aus Kunstseide	2 082	4 306	+106,8
Anderes Gewebe aus Baumwolle	14 153	13 042	- 7,8
Gewebe aus Zellwolle	11 563	14 024	+ 21,3
Anderes Feppiche	1 456	2 505	+ 72,0
Durchschnittlicher Zuwachs			+ 15,8
2. Diskriminierungsgruppe (Diskriminierung 7% bis 9%)			
Kunstseidengarne	211	1 484	+603,3
Gewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren	2 859	6 543	+128,9
Haufgarne	1 951	1 492	- 23,5
Stückereien als Meterware oder als Motiv	21 817	16 389	- 24,9
Durchschnittlicher Zuwachs			+ 2,2
3. Diskriminierungsgruppe (Diskriminierung 5% bis 7%)			
Leinengarne und Ramiegarne	1 368	2 424	+ 77,2
Künstl. Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt	11 893	10 109	- 15,0
Garne aus Zellwolle	14 929	15 617	+ 4,6
Technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen	1 511	2 600	+ 72,1
Durchschnittlicher Zuwachs			+ 3,5
4. Diskriminierungsgruppe (Diskriminierung 3% bis 5%)			
Kammgarne aus Wolle	16 244	18 098	+ 11,4
Baumwollgarne	3 286	2 153	- 34,5
Durchschnittlicher Zuwachs			+ 4,7

¹⁾ Nur einige wenige mit Zöllen belastete Waren und die unbedeutenden zollfreien Importe konnten nicht einbezogen werden. Insgesamt sind 98% der österreichischen Exporte in die Bundesrepublik Deutschland enthalten (Die Importe aus der EWG und aus Drittländern sind im später folgenden Vergleich zu je 79% erfaßt)

Die Textilexporte Österreichs nach Deutschland sind von 1959 bis 1962 trotz der zunehmenden Diskriminierung gestiegen, wobei die Gruppe der am stärksten diskriminierten Waren die größten Exportzuwächse erzielte (16%). Die Exporte der anderen Waren (Diskriminierung 3% bis 9%) konnte durchschnittlich nur um 3% gesteigert werden. Der Konjunkturinfluß und zum Teil die Zuwächse der Konsumenteneinkommen begünstigten die Nachfrage nach den höher verzollten Waren so sehr, daß sich die Diskriminierung *scheinbar* kaum auswirkte.

Diskriminierung verringert österreichischen Anteil am deutschen Markt

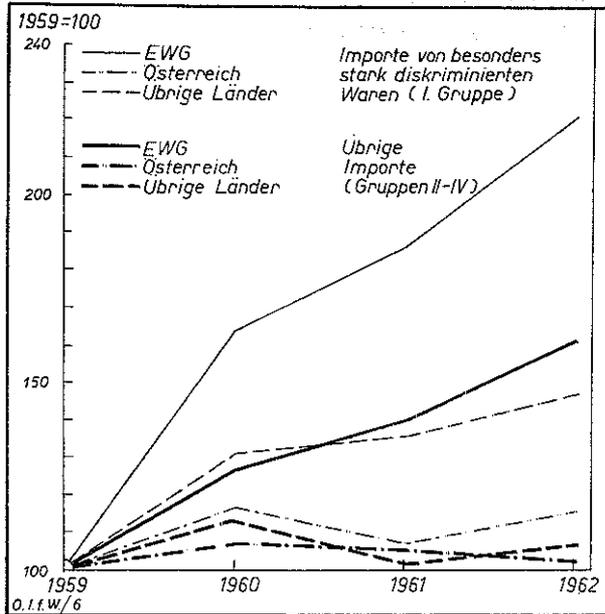
Vergleiche der österreichischen Exporte nach Deutschland mit den Exporten der anderen Länder nach Deutschland zeigen, daß die Ausfuhrerxpansion der Drittländer weit hinter jener der EWG-Länder zurückbleibt. Deutschlands Textilimporte stiegen von 1959 bis 1962 um 65%, die aus den EWG-Ländern um 92%, aus Österreich um 18% und aus anderen Drittländern um 34%. Die günstigere Entwicklung der Importe aus den EWG-Ländern im Vergleich zu denen aus Österreich und den übrigen Drittländern ist in allen vier Diskriminierungsgruppen klar ersichtlich. Die Zuwachsrate betrug in der ersten Gruppe 130% (EWG-interne Importe) gegen 16% (Österreich) und 46% (andere Drittländer), in den drei anderen Gruppen zusammengekommen 60%, 3% und 7%.

Expansion der deutschen Textilimporte nach Diskriminierungsgruppen 1959 bis 1962

	EWG	Österreich	Drittländer	Insgesamt
	%			
1. Diskriminierungsgruppe	+130,3	+15,8	+ 46,4	+80,6
2. Diskriminierungsgruppe	+ 55,4	+ 2,2	+ 11,3	+36,1
3. Diskriminierungsgruppe	+172,5	+ 3,5	+113,5	+89,2
4. Diskriminierungsgruppe	+ 61,4	+ 4,7	- 16,5	+38,4

Die besonders starke Zunahme der Importe in der ersten Gruppe aus EWG-Ländern erklärt sich aus Konjunktur und Integration. Die Textilprodukte dieser Gruppe waren im allgemeinen mit hohen Ausgangszöllen belastet. Die Senkung der Binnenzölle fiel daher stark ins Gewicht und regte den internen Warenaustausch am kräftigsten an. Andererseits kam Österreich und den anderen Drittländern die Zollsenkung um 20% in der „Dillon-Runde“ zugute, die aus den gleichen Gründen bei

Wachstum der wichtigsten deutschen Textilimporte
(Normaler Maßstab; 1959=100)



Die deutschen Importe aus den EWG-Ländern sind seit 1959 bedeutend rascher gewachsen als die aus den Drittländern. Offenbar hat sich bereits der Integrations- und Diskriminierungseffekt ausgewirkt. Dennoch haben die Importe der stark diskriminierten Waren konjunkturbedingt kräftiger zugenommen als die weniger diskriminierten.

Nimmt man 1960 als Basisjahr, weil erst in den folgenden Jahren die Diskriminierung stärker ins Gewicht fiel, so haben die österreichischen Importe in der Gruppe der stark diskriminierten Waren bis 1962 schlechter abgeschnitten als die aus anderen Drittländern (-0,2% gegen +12,4%). In den übrigen drei Gruppen hielten sie sich etwas besser (-4,3% gegen -5,3%).

den stark diskriminierten Waren am stärksten fühlbar wird und das Wachstum der Importe aus Dritt-

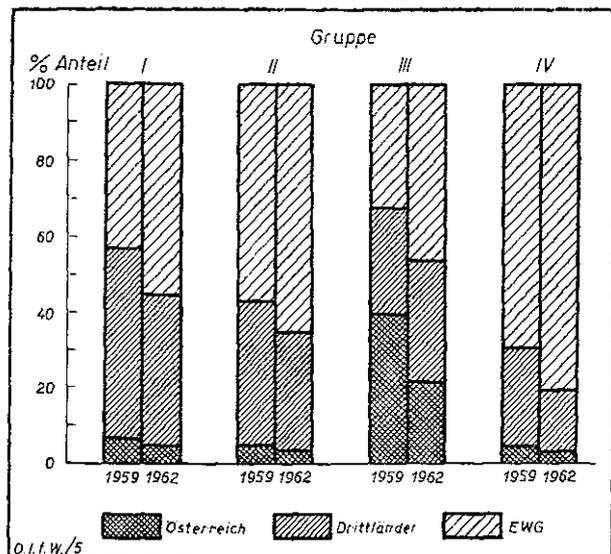
ländern erleichterte. Am stärksten nahmen die Importe von Kunstseidengeweben und Teppichen zu, aber auch einige Gewebe aus Baumwolle und Zellwolle zogen aus dem kräftigen Zuwachs des Importbedarfes Nutzen, obwohl die allgemeine Tendenz auf dem Markt für Zellwoll- und Baumwollprodukte schwach war.

Schon die Unterschiede in den Importzuwächsen ließen die Diskriminierung erkennen. Noch deutlicher treten sie hervor, wenn man die Anteile Österreichs, der Drittstaaten und der EWG-Länder am gesamten deutschen Textilimport in den vier Diskriminierungsgruppen von 1959 bis 1962 vergleicht. Die EWG-Länder haben ihren Anteil in allen Gruppen kräftig erhöht. Österreich hingegen konnte seinen Anteil in keiner Gruppe halten. Auch die anderen Drittländer haben insgesamt auf dem deutschen Markt relativ an Boden verloren. Ihr Anteil am deutschen Textilimport verringerte sich in allen Gruppen mit Ausnahme der dritten, die aber nur einen kleinen Teil (1962: 6%) der Exporte von Drittländern nach Deutschland enthält. In dieser Gruppe stieg der Anteil der Drittländer am Textilimport Deutschlands um 3,6 Prozentpunkte, der österreichische Anteil fiel um 18 Prozentpunkte. Diese Unterschiede sind besonders groß, weil Zellwolle und deren Produkte im österreichischen Export eine wichtige Rolle spielen und bis vor kurzem unter weltweiten Absatzschwierigkeiten litten. Da sich die Verschiebung des Anteiles zugunsten der EWG-Importe nicht auf einzelne Waren beschränkt, sondern mit der einen Ausnahme alle Gruppen erfaßt, kann sie als Beweis dafür angesehen werden, daß die Diskriminierung die Exporte der Drittländer nach Deutschland beeinträchtigte.

Wachstum der wichtigsten deutschen Importe der ersten Diskriminierungsgruppe

	Gesamter deutscher Import 1962 1 000 DM	Veränderung gegen 1959 %	Österreich		Davon aus EWG	
			1962 1 000 DM	Veränderung gegen 1959 %	1962 1.000 DM	Veränderung gegen 1959 %
Undichte Gewebe aus synthetischen und künstlichen Spinnfäden	15 197	+130	106	-15	4 175	+556
Andere Gewebe aus synthetischen Spinnfäden	39 824	+142	3 085	+119	20 400	+300
Andere Gewebe aus künstlichen Spinnfäden, roh oder gebleicht	15 151	+320	66	+214	5 052	+777
Andere Gewebe aus künstlichen Spinnfäden, gefärbt	33 005	+284	103	+16	29 903	+341
Andere Gewebe aus künstlichen Spinnfäden, bedruckt	18 903	+437	61	+69	9 539	+346
Gewebe aus Baumwolle mit Kette ganz aus künstlichen Spinnfäden	8 864	+148	233	+97	8 491	+226
Andere Gewebe aus synthetischen Spinnfasern	48 820	+370	965	+166	42 988	+465
Gewebe aus künstlichen Spinnfasern ganz aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden	11 487	+121	3 230	+942	6 617	+74
Andere Gewebe aus künstlichen Spinnfasern, gefärbt	21 399	+155	97	+39	18 818	+214
Andere Gewebe aus künstlichen Spinnfasern buntgewebt	38 168	+268	1 407	+355	35 435	+309
Geknüppte Teppiche aus Wolle oder feinen Tierhaaren	153 139	+105	57	-21	278	+266
Andere Teppiche aus Wolle oder feinen Tierhaaren	102 509	+157	1 027	-25	83 045	+158

Regionale Verlagerung des deutschen Textilimportes nach Diskriminierungsgruppen



Die Gruppierung erfolgte mit abnehmender Diskriminierung; Gruppe I enthält somit die Waren, deren Import aus Nicht-EWG-Ländern am stärksten diskriminiert wird, Gruppe IV die am wenigsten diskriminierten Importe. Die EWG-Länder konnten ihren Anteil am Textilimport Deutschlands in allen Gruppen erhöhen. Der Anteil Österreichs fiel durchwegs, der von Drittländern stieg nur in der dritten Gruppe, die aber 1962 nur 6% des deutschen Importes aus Drittländern enthielt.

Regionale Verschiebung des deutschen Textilimportes nach Diskriminierungsgruppen

Aus	Anteile am Gesamtimport der Bundesrepublik in %				
	Insgesamt	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
		Diskriminierung			
		9-11%	7-9%	5-7%	3-5%
EWG-Ländern					
1959	55.1	43.5	57.1	32.4	69.1
1960	58.3	49.3	59.6	38.4	71.4
1961	61.8	52.0	63.9	44.6	75.9
1962	64.4	55.3	65.3	46.7	80.6
Österreich					
1959	7.0	6.6	4.7	39.5	4.8
1960	6.0	5.4	3.9	34.1	3.6
1961	5.5	4.5	4.2	25.4	3.8
1962	4.9	4.3	3.5	21.6	3.6
Anderen Drittländern					
1959	37.9	49.9	38.2	28.1	26.1
1960	35.7	45.3	36.5	27.5	25.0
1961	32.7	43.5	31.9	30.0	20.3
1962	30.7	40.4	31.2	31.7	15.8

Starke Diskriminierung im gesamten EWG-Raum

Die Diskriminierung (Differenz zwischen tatsächlich angewandtem Binnen- und Außenzoll) für die gesamte EWG zu berechnen, stößt auf folgende Schwierigkeit: Die relevanten Zollsätze differieren von Land zu Land, da die Berechnung der Binnenzollsenkung und der Angleichung an den gemeinsamen Zolltarif von jenen Zöllen ausgeht, die am

1. Jänner 1957 (Ausgangszollsätze) in jedem EWG-Land autonom galten. Wenn man die Diskriminierung im gesamten EWG-Bereich feststellen will, muß die Zolldifferenzierung für jedes EWG-Land separat berechnet und sinnvoll (etwa mit dem Anteil dieses Landes am österreichischen EWG- oder Gesamtexport) gewichtet werden.

Derzeit kann aber ein einfacherer Weg eingeschlagen werden. Da seit dem 1. Juli 1963 die Binnenzölle um den gleichen Prozentsatz gesenkt sind, wie die Außenzölle an den gemeinsamen Zolltarif angenähert wurden, ist die Differenz (in Prozentpunkten) zwischen Binnen- und Außenzoll in jedem EWG-Land gleich groß, obwohl die absolute Höhe der beiden Zollsätze von Land zu Land verschieden ist. Wenn man die Diskriminierung für ein Land berechnet, erhält man daher gleichzeitig die Diskriminierung im gesamten EWG-Raum. Die für den deutschen Markt ermittelten Diskriminierungssätze können somit für den ganzen EWG-Raum angewendet werden (In früheren und späteren Perioden ist diese Methode ungeeignet, weil die Anpassungssätze verschieden hoch sind.) Die EWG-Diskriminierung könnte auch vom geplanten gemeinsamen Außenzoll allein abgeleitet werden, da sie gegenwärtig von den ursprünglichen Ausgangszollsätzen unabhängig ist¹⁾.

Der österreichische Textilexport in die EWG wurde in 34 Warengruppen untergegliedert (nach fünfstelligen UN-Code-Gruppen)²⁾.

In gleicher Weise wurde mit dem Textilexport der EWG-Länder untereinander verfahren und sodann die Entwicklung des österreichischen und des

¹⁾ Diese Überlegung kann folgendermaßen belegt werden. Der geplante gemeinsame Zoll soll den Wert y, der Ausgangszoll eines bestimmten EWG-Landes soll den Wert x haben. Falls y > x, ergibt sich als gegenwärtiger Außenzoll (ab 1. Juli 1963):

$$x + \frac{6(y-x)}{10}; \text{ als gegenwärtiger Binnenzoll: } \frac{4x}{10}$$

Die Diskriminierung stellt sich ex definitione als Differenz dar:

$$D = x + \frac{6(y-x)}{10} - \frac{4x}{10} = \frac{6y}{10}$$

Die Diskriminierung ist derzeit also nur eine Funktion des Außenzolls (y) und unabhängig von den ursprünglichen Ausgangszollsätzen der einzelnen EWG-Länder (x).

Für y < x ergibt sich dasselbe Ergebnis:

$$D = x - \frac{6(x-y)}{10} - \frac{4x}{10} = \frac{6y}{10}$$

²⁾ Statistik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft „Analytische Übersichten“; die 34 Warengruppen erfassen 98% der österreichischen Textilausfuhr in die EWG im Jahre 1962.

EWG-Exportes miteinander verglichen. In allen Obergruppen (dreistelligen UN-Code-Gruppen) konnten die EWG-Länder von 1960 bis 1962 ihren Anteil am Gesamtimport der EWG erhöhen, der Anteil Österreichs dagegen fiel in allen Gruppen (außer einer unbedeutenden).

Der Diskriminierungseffekt könnte schon aus dieser Anteilsverschiebung geschlossen werden. Er wird noch deutlicher, wenn man die einzelnen Warengruppen untersucht: Die österreichische Ausfuhr wichtiger Textilprodukte in die EWG ist ge-

sunken oder hat zumindest weit schwächer zugenommen als der EWG-interne Handel mit den gleichen Waren. Von 1960 bis 1962 erlitten zehn Warengruppen (darunter vor allem Garne aus künstlichen Spinnfasern) absolute Rückschläge (auf sie entfielen 1962 rund 35% des österreichischen Textilexportes in die EWG). Bei 12 Warengruppen (mit einem Gewicht von 28%) verringerte sich der österreichische Anteil am Gesamtimport der EWG. Eine wichtige Warengruppe (andere Baumwollgewebe, gebleicht, mit 11% Gewicht) konnte ihren

Marktanteil und Diskriminierung im EWG-Raum 1960 und 1962

Warenbenennung	Importe 1960 aus				Importe 1962 aus				Diskriminierung %
	Österreich 1 000 \$	%	EWG 1 000 \$	%	Österreich 1 000 \$	%	EWG 1 000 \$	%	
<i>I. Absoluter Rückgang des österr. Exportes</i>									
Baumwollgarze roh	1 102	3 0	21 091	58 0	938	2 9	22 686	69 6	3 5—4 8
Hanfgarne	580	63 0	269	29 2	415	53 8	330	42 7	6 0—8 1
Garne aus synth. Spinnfäden	210	0 4	28 981	49 1	173	0 2	56 168	63 9	7 2
Garne aus künstl. Spinnfäden	256	1 0	18 916	70 4	246	0 7	26 807	72 9	7 0—7 2
Garne aus künstl. Spinnfasern	5 046	40 8	4 716	38 1	3 639	26 7	7 790	57 1	5 2—6 6
Ander. Baumwollgewebe, roh	1 787	3 0	25 627	43 2	371	1 0	20 669	55 5	8 2—8 6
Stickereien	5 990	36 5	2 392	14 6	5 936	25 9	6 038	26 3	8 2—8 4
Hutstumpen u. Platten Filz	803	15 7	2 634	51 6	719	11 5	3 716	59 5	5 2—5 4
Dochte für Lampen usw.	100	41 0	74	30 3	97	37 7	78	30 4	7 6—8 4
Säcke, Bentel zur Verpackung	186	0 9	7 858	39 4	119	0 5	9 155	41 3	—
Summe	16 060	46 6 ¹⁾			12 653	35 0 ¹⁾			
<i>II. Rückgang des Marktanteils</i>									
Garne aus synth. Spinnfasern	740	6 8	7 881	72 0	858	3 7	16 695	72 0	6
Gewebe a. synth. Spinnfäden	953	4 4	12 801	59 1	1 063	3 1	20 381	59 2	9 9—10 2
Gewebe a. synth. Spinnfasern	187	1 7	9 242	82 0	347	1 1	28 203	90 9	9 9—10 2
Gewebe a. künstl. Spinnfäden	276	1 1	17 256	71 8	413	0 8	37 584	73 6	9 0—10 5
Gewebe a. künstl. Spinnfas.	3 481	7 9	29 462	67 0	3 571	6 4	42 460	76 4	9 9—10 2
Gewirke als Meterware	596	3 4	11 687	66 7	1 326	2 9	35 779	78 1	—
Bänder u. schußlose Bänder	110	2 0	3 341	61 9	123	1 6	4 795	60 9	8 5—9 3
Tülle, gemustert, Spitzen	207	2 2	8 300	88 6	221	1 6	12 830	93 1	9 9—11 5
Bindfäden, Seile und Taue	76	1 5	4 198	80 6	112	1 2	7 862	84 5	8 0—9 0
Technische Gewebe usw. aus Spinnstoffen	803	7 5	5 214	48 6	1 001	6 8	7 365	50 4	5 0—7 0
Bett- und Tischwäsche, Vorhänge	205	1 4	10 110	67 0	293	1 3	14 845	65 4	9 5—10 6
And. Teppiche einschl. Kelim	510	1 9	22 197	81 3	755	1 4	45 406	83 8	3—10 9
Summe	8 144	23 6 ¹⁾			10 083	27 9 ¹⁾			
<i>III. Konstanter Marktanteil</i>									
And. Baumwollgewebe, gebl.	3 707	3 9	65 109	68 2	3 991	3 9	68 856	68 0	8 9—10 2
Summe	3 707	10 7 ¹⁾			3 991	11 1 ¹⁾			
<i>IV. Zunahme des österr. Marktanteils</i>									
<i>a) schwächer als der Anteil der EWG-Länder</i>									
Kammgarne aus Wolle	3 798	2 8	107 852	80 9	4 554	3 1	128 005	86 6	2 3—4 8
Garne aus Wolle, Tierhaar	11	0 1	13 186	81 2	93	0 4	20 513	86 6	5 2—5 4
Leinen und Ramiegarne	470	3 1	10 915	72 5	629	3 6	13 249	75 9	2 9—6 0
Gewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren	1 742	1 0	118 956	69 7	2 788	1 4	148 807	73 0	7 8—9 0
Fließfolien u. Waren daraus	31	1 6	1 279	66 8	106	3 5	2 158	71 1	—
Ander. Fertigwaren aus Spinnstoffen	28	0 8	2 054	57 6	122	2 3	3 602	68 0	9 8—10 8
Summe	6 080	17 6 ¹⁾			8 292	22 9 ¹⁾			
<i>b) stärker als der Anteil der EWG-Länder</i>									
Gewebe a. groben Tierhaaren	36	9 3	274	71 0	204	33 4	322	52 8	7 8
Pumpenschläuche aus Spinnstoffen	18	2 3	595	76 7	110	7 5	1 116	76 2	9 5
Planen, Segel, Zelte	300	7 0	3 126	73 4	502	8 2	4 003	65 1	9 2
Wolldecken	66	1 5	3 788	87 5	112	1 7	5 757	86 6	9 7
Flechtstoffe	104	6 4	267	16 4	186	7 5	427	17 2	3 2—7 0
Summe	524	1 5 ¹⁾			1 114	3 1 ¹⁾			
Summe der Gruppe IV	6 604	19 1 ¹⁾			9 406	26 0 ¹⁾			

¹⁾ Anteil am gesamten Textilexport Österreichs in die EWG

Anteil halten. Der Rest des österreichischen Textilexportes in die EWG (26%, vor allem Garne und Gewebe aus Wolle) war 1962 am EWG-Import stärker beteiligt als 1960; die Erhöhung des Anteiles war allerdings in sechs Warengruppen (23%) schwächer als bei den EWG-Ländern und nur bei fünf Warengruppen (3%) stärker.

Für die wichtigsten Waren des österreichischen Exportes in die EWG läßt sich folgendes feststellen: Die ungünstigen Ergebnisse der Exporte von Baumwollprodukten erklären sich teils aus der Diskriminierung, teils aus der stagnierenden Nachfrage. Der Wert von rohen Baumwollgarnen ist im österreichischen Export gefallen, im Export der EWG gestiegen (Diskriminierung: 3,5 bis 4,8 Prozentpunkte); rohe Baumwollgewebe (Diskriminierung 8,2 bis 8,6 Prozentpunkte) exportierten Österreich und die EWG weniger. Der Rückgang der österreichischen Ausfuhr war aber viel stärker (80% gegen 20%). Der österreichische Export von gebleichten Baumwollgeweben hingegen konnte ebenso wie jener der EWG seinen Marktanteil behaupten, obwohl die Diskriminierung ebenfalls sehr hoch war (8,9% bis 10,2%). Andere wichtige Exportwaren, die ebenfalls an internationaler Absatzschwäche leiden, sind Zellstoffgarne und -gewebe (Garne und Gewebe aus „künstlichen Spinnfasern“), die mit 5,2% bis 6,6% bzw. 9,9% bis 10,2% auf dem EWG-Markt diskriminiert sind. Während der EWG-interne Handel dank der Zolldifferenzierung beachtlich zunahm, stagnierten die österreichischen Exporte; dadurch haben sich die Marktanteile stark zugunsten der EWG-Länder verschoben. Das gleiche gilt für Stickereien, deren österreichischer Export mit 8,2% bis 8,4% diskriminiert ist und auch absolut geringfügig abgenommen hat. Relativ günstig schnitt der österreichische Export von Kammgarnen aus Wolle ab, die nur mit 2,3% bis 4,8% diskriminiert sind. Der österreichische Anteil am Kammgarnimport der EWG stieg allerdings schwächer als der Anteil der EWG-Länder.

Zum Teil läßt sich somit ein hemmender Einfluß der Diskriminierung auf die österreichische Exportentwicklung erkennen. Wie auf dem deutschen Markt ist aber der Zusammenhang mit der Stärke der Anteilsverschiebung zugunsten der EWG-Länder nicht sehr eng.

„Handelsablenkung“ zum Nachteil Österreichs

Die starke Zunahme des EWG-internen Handels dürfte zum Großteil auf die Zollunion zurückgehen. Sie kann, muß aber nicht, auf Kosten der Drittländer erfolgen. Die Bildung der Zollunion

hatte zwei verschiedene Wirkungen auf den Handel: eine handelschaffende und eine handelsablenkende¹⁾. Neuer Handel wird „geschaffen“, wenn die EWG-Länder durch eine intensivere Arbeitsteilung und Spezialisierung ihre Produktionsstruktur verbessern und den internen Handel steigern, ohne den Handel mit Drittländern zu beeinträchtigen. Die weltweite Arbeitsteilung wird dadurch verbessert. Der Handel wird „abgelenkt“, wenn ein EWG-Land die Produktion und den Export einer Ware im EWG-Bereich erhöht (oder beginnt), weil es dank der Binnenzollsenkung den bisher billigeren Lieferanten (den zolldiskriminierten Drittstaat) vom EWG-Markt verdrängen kann. In diesem Fall nimmt der EWG-interne Handel auf Kosten des bisherigen Außenhandels mit den Drittstaaten zu. Die Handelsablenkung verschlechtert die weltweite Arbeitsteilung.

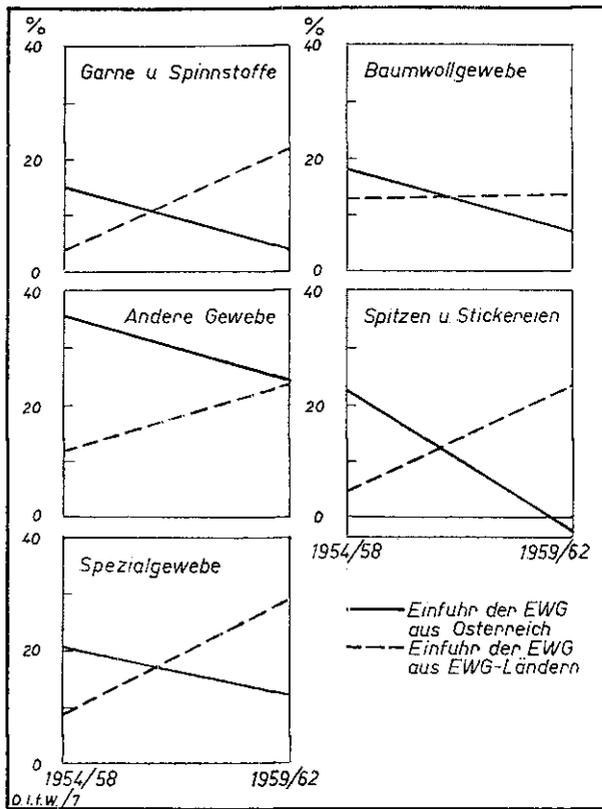
Diese beiden Wirkungen können theoretisch scharf getrennt werden. Sie in der empirischen Analyse zu unterscheiden, wäre von Vorteil, weil nur die Handelsablenkung als Maß der Diskriminierung gelten kann. Praktisch, unter wirklichkeitsnahen Annahmen, ist aber eine Trennung der beiden Auswirkungen nicht möglich. Daß die Importe der EWG in einem gewissen Umfang zum Nachteil des österreichischen Textilexportes abgelenkt wurden, läßt sich an Hand der längerfristigen Entwicklung (von 1954 bis 1962) darlegen. Da die Diskriminierung am 1. Jänner 1959 einsetzte und sich bis 1962 verstärkte, soll das durchschnittliche Exportwachstum der österreichischen Ausfuhr in die EWG in den Perioden 1954 bis 1958 und 1959 bis 1962 miteinander verglichen werden. Um der Struktur der österreichischen Textilausfuhr in die EWG einigermaßen gerecht zu werden, wurde der Gesamtexport in fünf wichtige Warengruppen gegliedert, die 1962 zusammen 94% der österreichischen Textilausfuhr in die EWG erfaßten²⁾.

In allen fünf Warengruppen ergibt sich das gleiche Bild. Vor der Integration wuchsen die Importe der EWG aus Österreich viel stärker als die aus den EWG-Ländern. Nach der Integration kehrte sich diese Tendenz um. Das Wachstum der Importe aus den EWG-Ländern beschleunigte sich

¹⁾ Die beiden Auswirkungen wurden von J. Viner in „The Customs Union Issue“ 1950 untersucht und als „Trade Creation and Trade Diversion“ bezeichnet. Seine Terminologie wurde von der Integrationsliteratur übernommen (Meade, Scitovsky, Samwald-Stohler, Balassa).

²⁾ Berechnet nach der Statistik der OECD, Statistical Bulletins, Foreign Trade, Series IV und Series B.

Tendenzumkehr im Wachstum der EWG-Textilimporte aus Österreich und den EWG-Ländern



Die Prozentzahlen geben das durchschnittliche jährliche Wachstum der EWG-Textilimporte aus Österreich und den EWG-Ländern vor Beginn der Diskriminierung (1954/58) und seither (1959/62) an.

Das Wachstum der Importe aus Österreich hat sich seit Beginn der Diskriminierung in allen fünf Gruppen (sie umfassen zusammen 94% der österreichischen Ausfuhr in die EWG) verlangsamt. Die Expansion der Importe aus den EWG-Ländern dagegen beschleunigte sich kräftig. Die Ausfuhr von österreichischen Spitzen und Stickereien in die EWG war sogar rückläufig.

in allen Gruppen, das der Importe aus Österreich hingegen verlangsamte sich durchwegs. Die Expansion der Importe aus den EWG-Ländern übertraf nun (außer in der Gruppe „andere Gewebe“) das Wachstum der Importe aus Österreich bei weitem. Da die österreichischen Exporte in die EWG vor der Integration besonders kräftig zunahm, war eine gewisse Verlangsamung zu erwarten. Die ausgeprägte Tendenzumkehr läßt sich jedoch ohne Diskriminierung kaum erklären.

Die starke Abschwächung des Wachstums der österreichischen Textilausfuhr in die EWG deutet auf eine namhafte Handelsablenkung hin. Sie quantitativ zu schätzen, stößt auf große Schwierigkeiten, denn neben der Diskriminierung können auch „autonome“ (von der Diskriminierung unabhängige) Nachfrage- und Kostenveränderungen zur Verlangsamung der Exportexpansion beigetragen ha-

ben. Wenn man sie vorerst ganz außer acht läßt, kann die Handelsablenkung folgendermaßen berechnet werden: Das Wachstum des österreichischen Textilexportes in die EWG vor der Integration (1954 bis 1958) wird bis 1962 extrapoliert. Die Handelsablenkung ergibt sich als Differenz zwischen dem extrapolierten und dem tatsächlichen Exportwert 1962. Der Exportverlust würde demnach im Jahre 1962 210 Mill \$ (545 Mill S) betragen.

Nimmt man aber realistischer Weise an, daß die hohen Wachstumsraten der weiter zurückliegenden Jahre nicht mehr repräsentativ sind und berücksichtigt man die autonomen Nachfrageveränderungen, muß dieser Verlust als überhöht betrachtet werden. Legt man der Berechnung den Durchschnitt der Wachstumsraten von 1957 bis 1960 zugrunde, die in den Jahren 1958 und 1959 abnormal niedrig waren und ab 1959 schon durch die Diskriminierung beeinträchtigt wurden, so ergibt sich für 1962 dennoch ein Diskriminierungsverlust von 64 Mill \$ (166 Mill S). Wahrscheinlich lag der Diskriminierungsverlust im Jahre 1962 zwischen den beiden Extremwerten und erreichte etwa 300 bis 400 Mill S.

Österreichischer Diskriminierungsverlust beim Textilexport in die EWG

Warengruppe ¹⁾	1958	Iatsächl. Wert 1962	Sollwert 1962 bei jährl. Zuwachs wie im Ø 1954/58	Differenz	Sollwert 1962 bei jährl. Zuwachs wie im Ø 1957/60	Differenz
			1 000 \$			
Garne u Spinnstoffe	10 177	11 687	15 174	+ 3 487	13 506	+ 1 819
Baumwollgewebe	3 557	4 383	6 943	+ 2 560	8 605	+ 4 222
Andere Gewebe	4 285	9 920	14 616	+ 4 696	10 737	+ 817
Spitzen u Stickereien	6 975	6 319	15 708	+ 9 389	5 780	- 539
Spezialgewebe	1 503	2 327	3 158	+ 831	2 406	+ 79
Summe		34 636		+20 963		+ 6.398

¹⁾ UN-Code 651 bis 655; 94% des österreichischen Textilexportes in die EWG (1962)

Die Überlegung, daß dieser Exportverlust auf die Diskriminierung (Handelsablenkung) zurückgeht, wird aus der Exportentwicklung der anderen Drittländer erhärtet. Ein Vergleich der durchschnittlichen Wachstumsraten der Einfuhr aus Drittlän-

Die Wachstumsraten der EWG-Einfuhr

	Ø 1954 bis 1958			Ø 1961 bis 1962		
	EWG-Ländern	aus Drittländern	davon Österreich	EWG-Ländern	aus Drittländern	davon Österreich
	%					
Garne und Spinnstoffe	4,4	3,8	10,5	16,3	-2,1	-2,6
Baumwollgewebe	13,1	14,2	18,2	0,9	-12,3	-10,8
Andere Gewebe	12,0	10,6	35,9	24,7	9,1	15,2
Spitzen und Stickereien	5,1	12,9	22,5	29,2	10,2	0,1
Spezialgewebe	9,1	8,3	20,4	31,5	9,4	8,1

dern von 1954 bis 1958 mit jenen in den Jahren 1961 und 1962, als die Diskriminierung bereits stärker fühlbar wurde, läßt auch für diese Länder die Wirkung der Diskriminierung erkennen. Während sich das Wachstum des EWG-internen Handels in vier von den fünf erfaßten Gruppen beschleunigte (nur die Einfuhr von Baumwollgeweben, deren Handel weltweit schwach ist, stagnierte), war dies bei den Drittländern nur in einer Gruppe der Fall. Zwei Gruppen hatten sogar Rückschläge zu verzeichnen. Besonders deutlich weicht die Entwicklung der Baumwollgewebeamporte aus Drittländern (-12%)

von jener der EWG-Länder ab, da sich die Diskriminierung bei scharfer Preiskonkurrenz am stärksten auswirkt. In allen fünf Gruppen haben sich die Importe aus Drittländern ungünstiger entwickelt als die aus EWG-Ländern. Dieses Ergebnis zeigt, daß die Handelsablenkung nicht nur den österreichischen EWG-Export, sondern den gesamten Textilexport der Drittländer in die EWG merklich beeinträchtigt hat.

*Michael Fitz
Otto Seidel*